## Handelsblatt

## STEUERFREIES GEHALTSEXTRA

## Guthabenkarten wieder fast überall einsetzbar

Die beliebten Prepaid-Guthaben vom Arbeitgeber waren zuletzt nur noch bei ausgewählten großen Handelsketten einsetzbar. Künftig sind auch wieder kleine Läden und Restaurants dabei.

30.03.2022

Visa und Mastercard

<u>Die steuerfeien Guthabenkarten sind künftig wieder überall dort</u> einsetzbar, wo Visa oder Mastercard akzeptiert wird.

**Frankfurt**: Sechs Millionen Arbeitnehmer in <u>Deutschland</u> atmen auf. Seit Jahresbeginn verstaubten ihre vom Chef aufgeladenen Guthabenkarten von **Givve**, Spendit oder Paycenter zusehends in ihren Portemonnaies, weil sie kaum noch zum Bezahlen akzeptiert wurden. Das Gehaltsextra – das zuletzt sogar von 44 auf 50 Euro erhöht wurde – sammelte sich auf den Karten an und konnte nur noch selten ausgegeben werden.

Doch damit ist jetzt Schluss. Das bestätigte das Bundesfinanzministerium (BMF) dem Handelsblatt. Ab sofort können die Karten wieder überall genutzt werden, wo auch die Zahlung

mit <u>Visa</u> beziehungsweise <u>Mastercard</u> akzeptiert wird. Gewisse Einschränkungen aber bleiben.

Auf Nachfrage des Handelsblatts machte das Ministerium jedoch deutlich: Für die lohnsteuerliche Auslegung sei es "nicht erforderlich, dass Akzeptanzverträge 'unmittelbar' zwischen Aussteller/Emittent und Akzeptanzstellen abgeschlossen werden". Weiter ergänzt das Ministerium: "Allerdings müssen auch bei mittelbaren Akzeptanzverträgen die weiteren Voraussetzungen (…) des BMF-Schreibens erfüllt sein."

Diese gelten unverändert: Danach dürfen die Gutscheine oder Geldkarten insbesondere über keine Barauszahlungsfunktion und **keine eigene IBAN** verfügen. **Eine Verwendung für Überweisungen** (zum Beispiel Paypal), für den Erwerb von Devisen oder auch Kryptowährungen sowie zur Verwendung als generelles Zahlungsinstrument **muss ausgeschlossen sein.** "Die funktionale Begrenzung der Gutscheine und Geldkarten ist in geeigneter Weise durch technische Vorkehrungen und in den zur Verwendung kommenden Vertragsvereinbarungen sicherzustellen", so das BMF.

## **Anbieter sind erleichtert**

Markus Herbrand, finanzpolitischer Sprecher der <u>FDP</u>, lobt: "Von den klaren Einsatzmöglichkeiten, der einfachen Handhabung unter anderem durch Nutzung bestehender Kreditkarten-Akzeptanzstellen und der Erhöhung der Freigrenze auf 50 Euro werden auch die regionalen Unternehmen profitieren." Gerade nach den Umsatzeinbußen im Zuge der Corona-Einschränkungen seien diese Maßnahmen richtig, um vor allem den regionalen Wirtschaftszweigen wieder mit auf die Beine zu helfen.

Die Anbieter sind ebenfalls erleichtert: "Wir begrüßen die Entscheidung des BMFs, da nicht nur die Endverbraucher, sondern auch der Einzelhandel von den Neuerungen profitieren wird", äußert sich Patrick Löffler, CEO und Co-Gründer von Givve. Die technischen Anpassungen würde man "in Kürze" entsprechend direkt umsetzen.

Deutschlandweit lässt sich in rund 450.000 Geschäften und Einrichtungen mit Visa und Mastercard bezahlen. Bis Ende 2021 konnten die Guthabenkarten dort überall eingesetzt werden.

Das geht seit diesem Jahr nicht mehr. Nutzer haben die Wahl: Entweder sie entscheiden sich für eine Ladenkette oder Branche deutschlandweit oder eine Postleitzahlenregion, in der sie dann nun aber alle Visa- und Mastercard-Vertragspartner nutzen können.